



**Nr. 2 „Decreto o determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Beauftragung eines Referenten für den
Praxisunterricht Fleischverarbeitung
Öffentliche Aufträge: Soziale und besondere Dienstleistungen**

Dekret der Direktorin Nr. 2 vom 09.01.2023 (Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 385/2015, welcher Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei Bildungstätigkeiten, wie Fortbildungsveranstaltungen für das Personal, festlegt,

in das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, in geltender Fassung, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“; CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können

und hat festgestellt, dass der Praxisunterricht Fleischverarbeitung entsprechend dem Lehrplan der Fachschule für Landwirtschaft für Schüler*innen und Erwachsene durchgeführt werden muss, da die Durchführung des Unterrichts als eine anerkannte Maßnahme gilt, durch welche sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz aneignen, um im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens und Lernens an der Schule zu erhöhen,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

Begründung:

Für das Schuljahr 2022-23 wurde an der FS Dietenheim eine 4/26-Stelle als Praxislehrperson für Fleischverarbeitung ausgeschrieben. Die Stelle wurde über die Rangordnung nicht gewählt und daher über Direktberufung besetzt. Die Lehrperson hat mit 06.10.22 die unbefristete Kündigung eingereicht. Die Rangordnung ist erschöpft, die Personen, die auf der Rangordnung der Fachlehrer für Metzgerei sind, können nicht eingestellt werden (Winnischhofer ist bereits in Vollzeit bei der Laimburg beschäftigt, Tschurtschenthaler war im SJ 21-22 an der FS Dietenheim als Fachlehrer tätig und hat fristlos gekündigt, da er seine Tätigkeit und als Landwirt und Direktvermarkter nicht mit der Tätigkeit an der Schule vereinbaren konnte – das ist auch weiterhin so). Die freie Stelle wurde auf der Homepage der Abteilung Personal veröffentlicht, es hat sich niemand gemeldet. Auch über andere Kanäle (Anfrage bei Bekannten, über die Lehrpersonen der Schule) konnte niemand gefunden werden, der den Auftrag als Lehrperson übernehmen kann.



Um den Unterricht aufrecht erhalten zu können, werden die Stunden, die vom 09.01.2023 bis zum 21.03.2023 anfallen, über externe Expertentätigkeit abgedeckt. Die Stunden finden Modular statt, d.h. es handelt sich nicht um einen Stundenplan, der von Woche zu Woche gleich bleibt, sondern jede Klasse erhält den Unterricht in gebündelter Form im Laufe von ca. 3 Wochen. Das Unternehmen „Metzgerei Baumgartner Jakob Albin“ in der Person von Verena Baumgartner übernimmt den Auftrag, da sie bereits mit den Schüler*innen von September bis Dezember 2022 gearbeitet hat und daher weiß, welche Inhalte bereits durchgeführt worden sind und welche noch bearbeitet werden müssen. Außerdem hat sie den Überblick über sämtliche Produktionsschritte, der bereits hergestellten Fleischwaren bzgl. deren Lagerung und Pflege.

Artikel Video Audio

Direktberufung - Landesberufsschulen und Fachschulen in deutscher und ladinischer Sprache | 06.10.2022 | 08:47

Freie Stelle als Lehrperson der Berufsbildung für das Fach "Praxislehrer" an der Fachschule Dietenheim

Laut Landesgesetz „Personalordnung des Landes“ ist im Art. 12, Absatz 5 ist festgeschrieben, dass frei werdende Stellen über Medien bekannt gemacht werden müssen.

Die interessierten Personen können die Bewerbung innerhalb 08.10.2022 direkt über die Schule einreichen.

Für die Besetzung dieser Stellen haben Kandidaten aus der Rangordnung Vorrang gegenüber weiteren Kandidaten.

BD

Downloads

- [Freie Stelle als Lehrperson der Berufsbildung für das Fach "Praxislehrer" an der Fachschule Dietenheim \[PDF 173 KB\]](#)

Die Direktorin hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, sowie die schriftliche Begründung, falls die Vergütung im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 385/2015 erhöht worden ist (A51), wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die **Vergütung** insgesamt für den Unterricht vom 09.01.2023 bis zum 21.03.2023 inkl. Fahrtspesen **3.747,32 Euro** beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht, hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner Metzgerei Baumgartner Jakob Albin zu einem Gesamtbetrag für den Unterricht inkl. Fahrtkosten vom 09.01.2023 bis zum 21.03.2023 von 3.747,32 Euro + MwSt. zu beauftragen.

Die Direktorin
Aschbacher Gertraud
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)